



Amtsblatt

der Samtgemeinde Kirchdorf und der Mitgliedsgemeinde Bahrenborstel, Barenburg, Freistatt, Kirchdorf, Varrel und Wehrbleck

Nr. 11/2026 vom 13.05.2026

Impressum

Verantwortlich für die Herausgabe, den redaktionellen Inhalt und Druck:

Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf

Telefon: 04273 88-11, Telefax: 04273 88-77

Homepage: www.kirchdorf.de, E-Mail: info@kirchdorf.de

Einzelne Ausfertigungen des Amtsblattes können unter der oben genannten Telefonnummer bezogen werden.
Weiterhin sind Ausfertigungen im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf erhältlich.

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf	2
Wahlbekanntmachung der Samtgemeinde Kirchdorf sowie deren Mitgliedsgemeinden Bahrenborstel, Barenburg, Freistatt, Kirchdorf, Varrel und Wehrbleck für die Samtgemeinde- und die Gemeindewahlen und für die Direktwahl der/ des Samtgemeindebürgermeisterin/ Samtgemeindebürgermeisters am 13. September 2026 sowie die evtl. erforderliche Stichwahl am 27. September 2026.....	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel	3
Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg	3
Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt	3
Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf	3
Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel	3
Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck	3
Bekanntmachungen anderer Stellen	3



Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf

Wahlbekanntmachung der Samtgemeinde Kirchdorf sowie deren Mitgliedsgemeinden Bahrenborstel, Barenburg, Freistatt, Kirchdorf, Varrel und Wehrbleck für die Samtgemeinde- und die Gemeindewahlen und für die Direktwahl der/ des Samtgemeindebürgermeisterin/ Samtgemeindebürgermeisters am 13. September 2026 sowie die evtl. erforderliche Stichwahl am 27. September 2026

Das Niedersächsische Kommunalwahlgesetz (NKWG) wurde mit Wirkung vom 07.05.2026 geändert. Ich gebe daher im Hinblick auf meine Wahlbekanntmachungen vom 14. März 2026 folgende Änderungen bekannt:

Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge für die Direktwahl der/des Samtgemeindebürgermeisterin/Samtgemeindebürgermeisters gemäß § 45d Abs. 6 NKWG

Die Wahlvorschläge sind bereits spätestens **am Montag, 06. Juli 2026 - 18:00 Uhr** bei der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf, einzureichen. Da es sich um eine Ausschlussfrist handelt, wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so frühzeitig einzureichen, dass etwaige Mängel noch bis zum Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden können.

Von der Gesetzesänderung bleibt die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahlen der kommunalen Vertretungen (Samtgemeindewahl und Gemeindewahlen) unberührt. Die Frist für die Einreichung dieser Wahlvorschläge bleibt weiterhin gemäß § 21 Abs. 2 NKWG der 20. Juli 2026 – 18:00 Uhr.

Ich weise nochmal darauf hin, dass sowohl für die Kommunalwahlen als auch für die Direktwahl von dem Erfordernis der Unterstützungsunterschriften gemäß § 45d Abs. 4 i. V. m. § 21 Abs. 10 NKWG folgende Parteien und Wählergruppen befreit sind:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
- Alternative für Deutschland – Niedersachsen (AfD Niedersachsen)
- Wählergemeinschaft Samtgemeinde Kirchdorf/FDP (WGS/FDP)
- Wählergemeinschaft Bahrenborstel
- Wählergemeinschaft Barenburg
- Unabhängige Wählergemeinschaft Freistatt
- Wählergemeinschaft Kirchdorf
- Unabhängige Wählergemeinschaft Varrel
- Unabhängige Wählergemeinschaft Wehrbleck

Kirchdorf, 16.05.2026

**Samtgemeinde Kirchdorf
Samtgemeindewahlleiter Kopecki**



Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel

Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg

Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf

Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel

Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck

Bekanntmachungen anderer Stellen